



Große Kreisstadt
Waldshut-Tiengen

Stadtverwaltung · Kaiserstraße 28 – 32 · 79761 Waldshut-Tiengen

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Grundschulkinder an der
Grund- und Werkrealschule Gurtweil

Grundschulbetreuung ab dem Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem Schuljahres 2024/25 ist die Grund- und Werkrealschule Gurtweil
eine „Ganztagessschule in Wahlform“.

Für Sie bedeutet das, dass Sie sich entscheiden können, ob Ihr Kind am
Ganztag teilnehmen soll oder nicht.

Alle verpflichtenden Unterrichtsfächer finden am Vormittag statt, sodass
keine Nachteile beim Besuch der regulären Halbtagschule bestehen.

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, sie für die Früh-
betreuung von 07:15 Uhr bis Unterrichtsbeginn anzumelden.

Gleichzeitig werden mit dem Besuch der Ganztagessschule Bildungs- und
Betreuungsangebote für den Nachmittag angeboten, um eine verlässliche
Betreuung bis 15:15 Uhr an vier Tagen die Woche zu gewährleisten. An
jedem dieser Tage ist es möglich, ein warmes Mittagessen zu bestellen.

Das Ganztagesangebot der Schule besteht an den Tagen Montag, Dien-
stag und Donnerstag. Hier finden unter anderem AGs statt. Am Mittwoch-
mittag bietet die Stadt eine Betreuung an.

Anbei erhalten Sie einen Anmeldebogen für die kostenpflichtigen Betreu-
ungsangebote der Stadt für die Frühbetreuung und den Mittwochnach-
mittag sowie die Ordnung für die Schulkindbetreuung.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Meyer

**Waldshut-Tiengen,
10.07.2025**

Hauptamt

Stephanie Meyer
Kaiserstraße 28-32, Zi. 309

Telefon 07751 833-151
Telefax 07751 833-97151
kinderbetreuung@
waldshut-tiengen.de

Gurtweil, 13.10.2025

Grund- und Werkrealschule Gurtweil
Leo-Berlinger-Straße 7 · 79761 Waldshut-Tiengen

GRUND- UND WERKREALSCHULE GURTWEIL



Betreuung

Telefon 07741- 833 748
Mo-Do 7.15-8.10 Uhr,
und 11.30 – 15.15 Uhr
Mail: vpaladino@waldshut-tiengen.de

Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung der Werkrealschule

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn **verbindlich** zur Hausaufgabenbetreuung an. Mein Kind besucht die Klasse:

Sollte Ihr Kind ausnahmsweise nicht teilnehmen können, ist die **Abmeldung** durch die Eltern **erforderlich!**

Die Teilnahme am Mittagessen ist möglich. Hierfür müssen Sie ihr Kind bei Mensa Max anmelden – Formulare erhalten Sie bei mir. Der Betrag für das Essen wird dann von Ihrem Konto abgebucht.

Sollte Ihr Kind ausnahmsweise nicht am Mittagessen teilnehmen können, ist die **Abmeldung** durch die Eltern bei Mensa Max **bis spätestens 8.15 Uhr erforderlich!**

Mein Kind nimmt am Mensa-Essen teil _____. Hat ein eigenes Vesper dabei _____.

Besuch an folgenden Tagen von 13:30 – 15:15 Uhr: Mo () Di () Mi () Do ()

Name der Schülerin / des Schülers:

Anschrift:

E-Mail / Telefon

In Notfällen erreichbar:

Rezessors zu beachten (Allergien, Medikamente, ...)

Mein Kind fährt mit folgendem Bus nach Hause

Mein Kind geht alleine nach Hause

Ort und Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

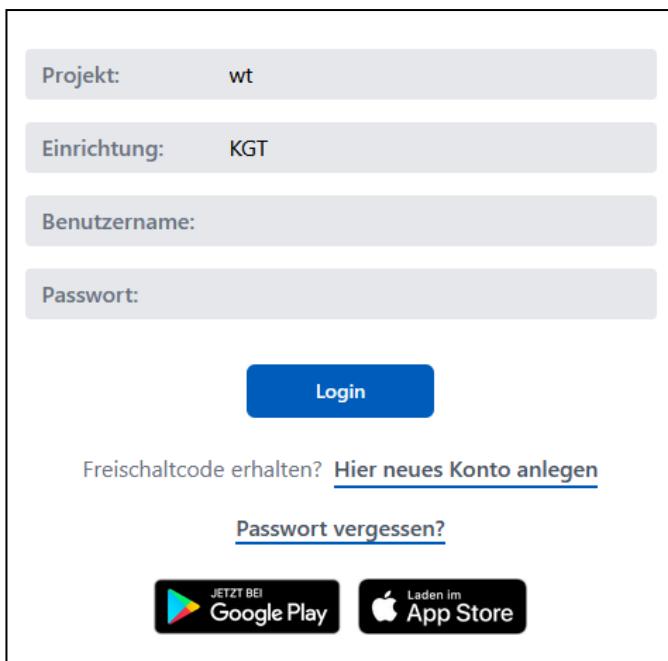
Anleitung zum Gebrauch von MensaMax by ParentPay Deutschland GmbH® an der Grund- und Werkrealschule Gurtweil

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der Anmeldung zu MensaMax ist es möglich, online (über Internetbrowser bzw. App) Mittagessen zu bestellen oder auch abzubestellen.

Das System funktioniert grundsätzlich mit einem Guthaben. Wenn Sie Ihr Kind anmelden, erteilen Sie der dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Waldshut e.V. als Dienstleister eine Einwilligung zur Lastschrift. Das DRK bucht einen Sockelbetrag ab. Das sind 50,00 Euro. Es kann nur Essen bestellt werden, solange Guthaben vorhanden ist. Damit dies immer gelingt, gibt es den sogenannten „Schwellenwert“. Dieser beträgt 25,00 Euro. Wenn Ihr Guthaben diesen Betrag unterschreitet, wird automatisiert soviel abgebucht, dass Ihr Guthaben wieder auf 50,00 Euro aufgefüllt wird. Sie erhalten rechtzeitig vor der Abbuchung eine Mail. Bitte sorgen Sie für eine entsprechende Kontodeckung, da aufgrund von Rückbuchungen sonst unnötige Kosten auf Sie zukommen können. Bei Erstanmeldung kann es einige Tage dauern, bis Guthaben auf dem Mensa-Max ist. Die Lastschrift auf Ihrem Konto erfolgt zeitversetzt.

In der folgenden Bedienungsanleitung ist genau beschrieben, wie Sie das Bezahl- und Bestellsystem online nutzen können.



Projekt: wt

Einrichtung: KGT

Benutzername:

Passwort:

Login

Freischaltcode erhalten? [Hier neues Konto anlegen](#)

[Passwort vergessen?](#)

 JETZT BEI Google Play

 Laden im App Store

Wie gelange ich in das Programm MensaMax?

Nach der Anmeldung im Schulsekretariat ist Ihr Account freigeschaltet. Sie haben einen Internetanschluss und öffnen Ihren Webbrowser. Im Adressfeld des Browsers geben Sie folgende Adresse ein: <https://login.mensaservice.de>

Dann erscheint nebenstehende Loginmaske. Zur Anmeldung benötigen Sie folgende Angaben:

Projekt: WT (für Waldshut-Tiengen)
Einrichtung: GWRS (für die betroffene Schule)
Benutzername und Passwort werden Ihnen über die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse zugeschickt.

Beim ersten Login müssen Sie dann ein eigenes Passwort festlegen. Dieses muss mindestens aus 6 Zeichen bestehen, aus Groß- und Kleinbuchstaben und aus min. einer Zahl.

Sollten Sie später das Passwort einmal vergessen haben, können Sie im Web-Portal (login.mensaweb.de) auf „**Passwort vergessen**“ klicken und erhalten nach Angabe Ihrer Daten umgehend ein neues Passwort per E-Mail zugesandt.

Wie kann ich mein Menü wählen?

Grundsätzlich können Sie ein Menü wählen, sobald Geld auf dem Kundenkonto ist.

Unter „Essensbestellung -> Essen bestellen / stornieren“ ist der Wochenspeiseplan der jeweiligen Woche einzusehen. Durch Anklicken des entsprechenden Feldes kann das Essen bestellt werden. Bitte beachten Sie: Es kann nur ein Menü pro Tag ausgewählt werden. Gewählte Menüs werden farbig markiert.

	Mo, 24.03.2025	Di, 25.03.2025	Mi, 26.03.2025	Do, 27.03.2025	Fr, 28.03.2025
Menü A	<ul style="list-style-type: none"> Beilagensalat aus der Salatbar Hähnchenbruststücke mit feiner Pesto-Rosso-Sauce dazu Jasmin-Reis   Details	<ul style="list-style-type: none"> Beilagensalat aus der Salatbar Panierte Fischfiguren <small>(A1, D)</small> mit Wedges und Remoulade <small>(C, G, M)</small>   Details	<ul style="list-style-type: none"> Beilagensalat aus der Salatbar Würstchengulasch <small>(A, A1, G, L, M, S, 3, 9)</small> mit Fussili Nudeln   Details	<ul style="list-style-type: none"> 1 Stück frisches Baguette <small>(A, A1, A2)</small> Karottencremesuppe <small>(G, L)</small> Hähnchenbrustwürfel Kaiserschmarrn mit Vanillesoße   Details	<ul style="list-style-type: none"> Beilagensalat aus der Salatbar Köttbullar in Preiselbeer-Rahmsauce mit <small>(A1, C, G, L)</small> Salzkartoffeln   Details
	<ul style="list-style-type: none"> Beilagensalat aus der Salatbar Linsengemüse mit Jasmin-Reis   Details	<ul style="list-style-type: none"> Beilagensalat aus der Salatbar Veganes Schnitzel <small>(A1, L, M)</small> und Wedges mit Remoulade <small>(C, G, M)</small>   Details	<ul style="list-style-type: none"> Beilagensalat aus der Salatbar Falafelbällchen mit <small>(A1)</small> Fussili Nudeln und Tomaten-Gemüse Sauce   Details	<ul style="list-style-type: none"> 1 Stück frisches Baguette <small>(A, A1, A2)</small> Karottencremesuppe <small>(G, L)</small> mit Butterklößchen <small>(A1, C, L)</small> Kaiserschmarrn mit Vanillesoße   Details	<ul style="list-style-type: none"> Beilagensalat aus der Salatbar Junior-Safari-Bratling <small>(A1, A4, C, G)</small> mit Salzkartoffeln dazu Rahmsoße <small>(A1, G)</small>   Details

Im Beispiel oben ist für Mittwoch Menü A und Donnerstag Menü B bestellt (farbig hervorgehoben).

Die Bestellfrist (und Änderungs- oder Anmeldefrist) endet jeweils um 08:00 Uhr am gleichen Menütag. Essensbestellungen oder -Abmeldungen, die nach der Frist eingehen, werden vom System nicht angenommen. Es empfiehlt sich, nicht kurzfristig montagmorgens zu bestellen, da das System wegen hoher Nutzung überlastet sein kann. In der Regel stehen die Speisepläne mindestens eine Woche im Voraus zur Bestellung bereit.

Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist, nicht in die Schule geht oder aus anderen Gründen nicht am Essen teilnehmen kann?

In diesem Fall wählen Sie sich innerhalb der Frist zur Abbestellung bei Mensamax ein und klicken auf die farbig hinterlegte Bestellung. Sobald sie die Farbe verliert, ist sie abbestellt.

Wo sehe ich meine Daten und die Abrechnung?

Über Ihren Elternzugang können Sie die einzelnen Buchungen nachvollziehen. Dazu gibt es über den Button „Meine Daten“ neben der Einsicht in die Adressdaten auch einen Blick auf die Bestellungen, den Zeitpunkt der Abholung und den Kontostand des Guthabens.

Bitte beachten Sie, dass die Belastungen des aktuellen Tages erst gegen Abend tatsächlich ausgewiesen werden

Sind die Zugangsmöglichkeiten für Eltern und Kinder gleich?

Die Eltern und die Schüler bekommen je ein eigenes Passwort. Die Rollen sind vom System verteilt. Die Eltern können zusätzlich zu den Rechten der Schüler (u.a. Bestellen und Abbestellen) auch die Bestellungen, die Abholungen und den Kontostand einsehen.

An wen wende ich mich bei

- zur Anmeldung
- bei Verlust des Chip
- u.ä.

Ansprechpartner: Heike Griebel und Shpresa Mujku
Schule: Grund- und Werkrealschule Gurtweil
Rufnummer 07741 833-771 oder 07741 833-748
e-Mail sekretariat@gwrs-gurtweil.de

- bei Änderung der Bankverbindung
- bei Fragen zu Abbuchungen, Rücklastschriften o.ä.

Ansprechpartner: Ann-Kathrin Bekert-Köpfer
DRK KV Waldshut e.V.
Rufnummer 07751 8735-0
e-Mail bekert@drk-kv-wt.de

- bei Fragen zum Speiseplan (auch für Feedback)

Ansprechpartner: DRK Kreiverband Waldshut e.V.
E-Mail kontakt-mensabetriebe@drk-kv-wt.de

- wenn das System den Administrator verlangt

Ansprechpartner: Stephanie Meyer (Stadtverwaltung)
Rufnummer 07751 833-151
E-Mail smeyer@waldshut-tiengen.de



Kreisverband Waldshut e.V.

Anmeldung MensaMax

Hiermit melde ich mein Kind zur Teilnahme am Mittagessen in der Grund- und Werkrealschule Gurtweil verbindlich an.

Name des Schülers	Vorname des Schülers
Straße	Wohnort
Schule, Klasse	Ort, Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschrift-Mandat

Deutsches Rotes Kreuz, KV Waldshut e.V. Fuller Str. 2, 79761 Waldshut-Tiengen
(Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 11 ZZZ 000 000 177 16)

Hiermit ermächtige/n ich/wir das DRK die Beiträge für den Mittagstisch in Höhe von max. 40 € per Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Diese werden dem Essensgeld-Konto Ihres Kindes gutgeschrieben. Das Guthaben reduziert sich jeweils um den aktuell gültigen Preis pro Mahlzeit oder durch andere Einkäufe Ihres Kindes. Sobald das Guthaben unter 20 € sinkt, wird es automatisch wieder auf 40 € aufgestockt. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Krankheit oder sonstiger Nichtteilnahme muss das Essen abbestellt werden. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom DRK auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift, wird das DRK mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart per E-Mail unterrichten.

Kontoinhaber	Name, Vorname des Kontoinhabers
Bank	Name Ihres Bankinstitutes
Mandatsreferenz	Nicht ausfüllen, wird von MensaMax vergeben
IBAN	Ihre IBAN-Nummer finden sie auf ihren Kontoauszügen
Emailadresse des Kontoinhabers	Über diese E-Mailadresse werden sie vor dem ersten Lastschrifteinzug unterrichtet
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers	

Zugangsdaten MensaMax-System bleiben gleich.

Ordnung für Schulkindbetreuung an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Waldshut-Tiengen

1 Trägerschaft und Teilnahmekreis

Den Schulkindern der Grundschulen in städtischer Trägerschaft wird je nach Angebotsform vor Ort eine Schulkindbetreuung

- vor und/oder nach dem Schulunterricht am Vormittag (Verlässliche Grundschule)
- mit Möglichkeit zum Mittagessen
- am Nachmittag

angeboten. Trägerin der Betreuungsangebote ist die Stadt Waldshut-Tiengen. Die einzelnen Angebotsformen je Schule sind in Anlage 1 ersichtlich.

2 Betreuungsangebot

- 2.1. Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schulkinder sowie an den örtlichen situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schulkindern werden insbesondere spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.
- 2.2. Ein Unterricht findet nicht statt, Hausaufgabenbetreuung kann je nach Situation vor Ort angeboten werden, gehört aber nicht zum vorgegebenen Betreuungsumfang.

3 An- /Abmeldung

3.1. Anmeldung / Aufnahme

- 3.1.1. Die Aufnahme der Kinder in die Schulkindbetreuung erfolgt im Rahmen eines privat-rechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser kommt durch den Aufnahmeantrag und die Aufnahmebestätigung zustande.
- 3.1.2. In eine Betreuungsgruppe werden Grundschulkinder der jeweiligen Schule aufgenommen. Eine Aufnahme erfolgt soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 3.1.3. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern.
- 3.1.4. Ein Paketwechsel (Betreuungsumfang) kann jeweils zu Beginn eines Monats vorgenommen werden. Ein entsprechender Antrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats beantragt sein.

3.2. Abmeldung

- 3.2.1 Eine Abmeldung ist schriftlich zum Monatsende möglich. Sie muss bis zum letzten geöffneten Betriebstag des Vormonats zugegangen sein.

4 Ausschluss

- 4.1. Kinder können von der Grundschulbetreuung ausgeschlossen werden, wenn

- 4.1.1. die Aufnahme durch unwahre Angaben erreicht wurde.
- 4.1.2. sie über einen längeren Zeitraum als vier Wochen unentschuldigt fernbleiben.

- 4.1.3. sie sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen oder den Anordnungen des Personals zuwiderhandeln und dabei insbesondere andere Kinder erheblich belästigen, die Einrichtung beschädigen oder den Betrieb nachhaltig stören.
 - 4.1.4. Zahlungsrückstände des Betreuungsentgeltes für zwei oder mehr Monate trotz erfolgter schriftlicher Mahnung bestehen.
- 4.2. Ein Ausschluss wird durch den Träger der Einrichtung ausgesprochen. Der Ausschluss des Kindes erfolgt schriftlich nach vorheriger Abmahnung und Androhung des Ausschlusses. Eine Wiederaufnahme ist möglich, wenn die angemahnten Zustände geändert wurden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

5 Besuch der Grundschulbetreuung

- 5.1. Die Betreuung findet im Rahmen der in der Anlage 1 dargestellten Betreuungsmöglichkeiten statt.
- 5.2. Sollte das Kind einen oder mehrere Tage fehlen, ist die Einrichtung zu benachrichtigen.
- 5.3. Bei Infektionskrankheiten dürfen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen. Solche Krankheiten und das Auftreten übertragbarer Krankheiten in der Familie sind den Betreuungskräften unverzüglich mitzuteilen.
- 5.4. Erkrankt ein Kind während des Aufenthalts in der Schulkindbetreuung, muss es baldmöglichst abgeholt werden und kann erst wieder nach vollständiger Genesung am Betreuungsangebot teilnehmen. Bei ansteckenden Krankheiten nach § 34 Infektionsschutzgesetz muss vor dem weiteren Besuch eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden, sofern sie bei der Schule noch nicht eingegangen ist.

6 Medikamentenhandhabe

Es werden Teilnehmenden nur dann Medikamente – auch Notfallmedikamente – verabreicht, wenn vor Ferienbeginn von einem Erziehungsberechtigten dazu schriftlich eingewiesen wurde. Zusätzlich muss eine ärztliche Bescheinigung für die Medikamentengabe vorliegen.

7 Elternbeitrag

- 7.1. Der Elternbeitrag richtet sich nach dem jeweils gültigen Beschluss des Gemeinderats und wird für elf Monate erhoben. Die Beitragsübersicht (Anlage 2) ist Bestandteil dieser Ordnung.
- 7.2. Der Elternbeitrag ist für den Monat zu entrichten, in dem das Kind aufgenommen wird. Er wird jeweils zum 15. eines Kalendermonats zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Unterbrechung der Betreuung durch die Schulferien oder durch das Fernbleiben eines Schulkindes.
- 7.3. Die Bezahlung der Beiträge erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat. Der monatliche Gesamtbetrag wird jeweils zum 15. eines Monats vom angegebenen Konto abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, so erfolgt die Abbuchung am vorausgehenden Werktag.

7 Aufsicht

- 8.1. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt mit der Übernahme der Schulkinder durch die Betreuungskräfte der Einrichtung und endet mit der gebuchten Betreuungszeiten.
- 8.2. Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schulkinder ihrer Gruppen verantwortlich.
- 8.3. Die Schulkinder werden unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung entlassen. Schulkinder, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht danach nicht. Für Schulkinder, die sich ohne Abmeldung von der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bzw. Nachmittagsbetreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.

8 Versicherungsschutz

- 9.1. Die Schulkinder sind gegen Unfall versichert. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Betreuungsangebot und auf den direkten Weg zur und von der Schule.
- 9.2. Alle Unfälle, die auf dem Wege zur und von der Schule eintreten, sind dem Betreuungspersonal oder der Schule unverzüglich zu melden.
- 9.3. Für den Verlust, die Beschädigung und für die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
- 9.4. Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schulkinder, die in die Betreuung mitgebracht werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.5. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen oder die von der Schule angebotene BGV-Zusatzhaftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen.

9 Datenschutz

Alle Angaben der Eltern und des Kindes werden nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben in ihrer jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt. Soweit erforderlich, wird im Einzelfall die Zustimmung der Eltern eingeholt.

10 Inkrafttreten

Diese Ordnung für die Schulkindbetreuung an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Waldshut-Tiengen tritt zum 01.09.2024 in Kraft. Die bisherige Ordnung tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Waldshut-Tiengen, 24.06.2024



Martin Gruner
Oberbürgermeister

Betreuungsangebote an den Schulen

Es wird an allen Grundschulen in Waldshut-Tiengen eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule angeboten. Dieses Angebot bietet eine Randzeitenbetreuung vor dem Unterricht und direkt im Anschluss an den Unterricht.

An der Heinrich-Hansjakob-Schule und der Johann-Peter-Hebel-Schule wird eine Betreuung im Rahmen der Flexiblen Nachmittagsbetreuung angeboten, d.h. Betreuung am Nachmittag bis 17:00 Uhr an Schultagen mit Mittagsunterricht.

Heinrich-Hansjakob-Schule	
Vor dem Unterricht	Täglich von 07:00 Uhr bis Schulbeginn
Nach dem Unterricht	Montag und Freitag von Schulende bis 13:00, 14:00 oder 17:00 Uhr Dienstag bis Donnerstag von Schulende bis 17:00 Uhr
Ferienbetreuung	7 Wochen im Jahr
Mittagsessen wird über das DRK abgerechnet	
Kontakt	Die Betreuung erfolgt durch eigenes Personal. Kontakt: Tel 07751 833-306 oder gsb-hhj@waldshut-tiengen.de

Theodor-Heuss-Schule	
Vor dem Unterricht	Täglich 07:30 Uhr bis Schulbeginn
Nach dem Unterricht	Täglich Schulende bis 13:00 oder 13:30 Uhr
Weitere Angebote	Kooperationen mit dem Don Bosco und Waldtor-Hort.
Kontakt	Die Betreuung durch eigenes Personal Kontakt: Tel. 07751 833-311, gsb-ths@waldshut-tiengen.de

GWRS Gurtweil	
Vor dem Unterricht	Täglich von 07:00 Uhr bis Schulbeginn
Nach dem Unterricht	Mittwochs von Schulende 15:00 Uhr
Kontakt	Die Betreuung erfolgt durch eigenes Personal. Kontakt: Tel. 07741 833-748, SMujku@waldshut-tiengen.de

Hans-Thoma-Schule	
Vor dem Unterricht	Täglich von 07:00 Uhr bis Schulbeginn
Nach dem Unterricht	Täglich Schulende bis 13:00 Uhr
Weitere Angebote	Kooperation mit dem DRK-Hort
Kontakt	Die Betreuung erfolgt durch Personal des DRK. Tel. 07741 833-526, maier.schuelerhort@drk-kv-wt.de

Johann-Peter-Hebel-Schule	
Vor dem Unterricht	Täglich von 07:00 Uhr bis Schulbeginn
Nach dem Unterricht	Montag bis Donnerstag von Schulende bis 17:00 Uhr Freitag von Schulende bis 13:00 oder 14:00 Uhr
Ferienbetreuung	7 Wochen im Jahr
Mittagsessen wird über das DRK abgerechnet.	
Kontakt	Die Betreuung erfolgt durch Personal des DRK Tel 07741 833-526, kinderbetreuung-jph@drk-kv-wt.de

Elternbeiträge für die Grundschulbetreuung

Angebot	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Sockelbetrag Verlässliche Grundschule (vor und nach dem Unterricht bis max. 6 Stunden inkl. Unterrichtszeiten)	9,00 Euro	6,00 Euro	5,00 Euro	4,00 Euro
Sockelbetrag Flexible Nachmittagsbetreuung	22,50 Euro	17,00 Euro	14,00 Euro	12,00 Euro
Schuljahr 2024/25 Pro angefangener Abrechnungseinheit (= je angefangener Betreuungsstunde)	5,00 Euro			
Schuljahr 2025/26 Pro angefangener Abrechnungseinheit (= je angefangener Betreuungsstunde)	6,00 Euro			

Schulbetreuung an der GWRS - Gurtweil

Unser Team

Das Betreuungsteam besteht aus drei Mitarbeiterinnen, die durch FSJler unterstützt werden. In der Betreuung sorgen sie dafür, dass die Kindervor und nach dem Unterricht gut versorgt sind und ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden.

Unser Angebot

So sie es wünschen, können die Kinder auch ihre jeweiligen Hausaufgaben in der Nachmittagsbetreuung anfertigen. Bei der Hausaufgabenbetreuung werden die Mitarbeiterinnen von Lehrkräften der Schule unterstützt.

Das Beschäftigungsangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und bietet ein vielfältiges Angebot an Spielen, Büchern und Bastelaktivitäten. Die Betreuerinnen stehen jederzeit für Gespräche oder als Spielpartner zur Verfügung. Für Kinder, die entspannen wollen, bietet die Ruheecke eine Rückzugsmöglichkeit.

Der neu gestaltete Pausenhof ermöglicht ein umfangreiches Bewegungsangebot im Freien. Es gibt ein Klettergerüst, einen Basketballkorb, einen Fußballplatz und einen Spielplatz.

Räumlichkeiten

Wir freuen uns auf unser neues Betreuungszimmer in der zweiten Etage im Schulhausneubau.

Verpflegung

Für die Schulverpflegung ist das Unternehmen Mensamax zuständig. Es besteht die Möglichkeit an vier Tagen ein warmes Essen zu bestellen. Es stehen zwei Menüs, eines davon vegetarisch, zur Auswahl. Die Kosten für das Grundschulessen belaufen sich auf 4,50 Euro pro Mahlzeit und auf 5 Euro für die WRS.

Die Essensbestellung erfolgt über die Mensamax-App. Die jeweilige Betreuungsleiterin leitet die Anmeldung weiter.

Betreuungszeiten und Kosten

Die Frühbetreuung dauert von 7.15 Uhr bis 8.10 Uhr von Montag bis Freitag.

Die Mittagsbetreuung dauert von 12.40 Uhr bis 15.15 Uhr von Montag bis Donnerstag.

Für die Nachmittagsbetreuung am Montag, Dienstag und Donnerstag fallen keine Kosten an. Die Kosten für die Frühbetreuung und für die Nachmittagsbetreuung am Mittwoch entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Formular.

Auch in der Sekundarstufe können wir einige Plätze in der Hausaufgabenbetreuung anbieten.

